

18. öffentliche Gemeindevertretungssitzung - Ergebnisprotokoll

vom 13.7.2017 im Sitzungszimmer der Gemeinde Klaus

von 19.30 Uhr – 21.30 Uhr

Die 6 Gemeinderäte und 18 GemeindevertreterInnen wurden ordnungsgemäß geladen.

Vorsitz:

Bürgermeister Werner Müller MAS MSc

Teilnehmer Gemeindevorstände:

Bgm. Werner Müller, Vize-Bgm. Gert Wiesenegger (19.40 Uhr), Anna Theresia Marchetti, Martin Brugger, Simon Morscher

Teilnehmer Gemeindevertreter:

Edwin Lins, Dr. Heinz Vogel, Sabine Frick-Längle, Ing. Heinz Österle (19.37 Uhr), Arthur Frick, DI Hanne Lercher, Christoph Wund, Carmen Kathan, (FH) Nicole Beck, Mag^a Eugenie Sözerie-Rohrer, Dr. DI Karl Heinz Zeiner, MMag. Josef Lercher

Ersatz:

Reinold Hartmann, Enrico Mahl, Georg Berger, Melanie Bernecker, Florian Wund, Jürgen Bischoff, Robert Fröschl

Entschuldigt:

Eugen Broger, Markus Bitsche, Mag. Reinhard Grass, Alexandra Müller, Daniela Ritter, Sandro Stark, Markus Sperger

Zu Punkt 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden. Mit Beginn der Sitzung ist die Beschlussfähigkeit mit 22 Mandatarien gegeben.

Alle Mandatare sind bereits angelobt.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Tagesordnung

Antrag Bgm. Werner Müller:

Beim TOP 9 soll der Passus „Erstrecken der Frist“ gestrichen werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag Bgm. Werner Müller:

Haftungsübernahme für den die Gemeinde Klaus betreffenden Teil eines Darlehens des Wasserverbandes Gruppenwasserversorgung Vorderland als TOP 17

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung wird in nachstehender Form einstimmig genehmigt:

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung

3. Berichte
4. Rechnungsabschluss 2016 der Gruppenwasserversorgung Vorderland
5. Rechnungsabschluss 2016 des Abwasserverbandes Vorderland (ARA)
6. Festlegung des Einzugsbereich 9 Bauabschnitt 13 der Ortskanalisation Klaus
7. Beschlussfassung der Gebühren für Kindergarten, Kinderbetreuung, Schülerbetreuung und Essensbeiträge für das Jahr 2017/2018
8. Bestellung eines neuen Mitgliedes für den Gestaltungsbeirat der Gemeinde
9. Bittleihverträge
10. „Mutwillige Sachbeschädigung von Infrastruktureinrichtungen wie VKW Bauten, Wartehäuschen der Gemeinde und der ÖBB, Fahrradboxen der Gemeinde, Schaltkästen der Post“ - eingebracht nach § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG)
11. Sanierung der gemeindeeigenen Fahrradboxen am Bahnhof Klaus (derzeit desolates Erscheinungsbild im Hinblick auf ein gepflegtes Ortsbild) - eingebracht nach § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG)
12. „Öffentliches Wassergut im Bereich des Moosbrunnenbaches (südlich der Sattelbergstraße)“ - eingebracht nach § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG)
13. „Ausführlicher Zwischenbericht über die bisherige Arbeit des Raumplanungs- und Gemeindeentwicklungsausschusses bzgl. Teil REK – Betriebsgebiet“ - eingebracht nach § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG)
14. „Veröffentlichung sämtlicher Verordnungen der Gemeinde Klaus auf der Homepage der Gemeinde“ - eingebracht nach § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG)
15. „Diverse (vermutlich) nicht bewilligte Werbeanlagen in der Gemeinde Klaus“ - eingebracht nach § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG)
16. Genehmigung des Protokolls der 17. Sitzung vom 24. Mai 2017
17. Haftungsübernahme für den die Gemeinde Klaus betreffenden Teil eines Darlehens des Wasserverbandes Gruppenwasserversorgung Vorderland
18. Allfälliges

Zu Punkt 3: Berichte

- | | |
|--------|--|
| 24.05. | 17. Sitzung der Gemeindevertretung mit den Tagesordnungspunkten: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit; Genehmigung der Tagesordnung; Berichte; Beitritt zum Gemeindeverband „Altstoffsammelzentrum Vorderland“ – ASZ; Änderung der Verwendung des Darlehens Nr.:1863/2000024 Hypobank; Widmung zum Gemeingebrauch und / bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch gem. Plan GZ: 20.197W/17 des Büros Markowski Straka; Bericht aus dem Sozialfond (Tätigkeitsbericht und Rechnungsabschluss 2016); Verordnung eines Fahrverbotes (mit Einschränkung) für die Gemeindestraße „Saewiesen“ – eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG); Verordnung eines Fahrverbotes (mit Einschränkung) für die Gemeindestraße „Herzog Ried“ – eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG); Verordnung eines Fahrverbotes (mit Einschränkung) für die Gemeindestraße „Buxera“ – eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG); Verordnung eines Fahrverbotes (mit Einschränkung) für die Gemeindestraße „Martinsbrunnenweg“ – eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG); Verordnung eines Fahrverbotes (mit Einschränkung) für die Gemeindestraße „Kothmahd“ – eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG); Übermittlung der Rohdaten bezüglich der Besitzverhältnisse im Betriebsgebiet / Betriebserwartungsgebiet sowie der Grundstücke in der Landesgrünzone in der Gemeinde Klaus (durch das Büro DI Falch im Rahmen der Erstellung eines Teil-REK erhoben) eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG); Genehmigung des Protokolls der 16. Sitzung vom 15. März 2017; Allfälliges |
| 08.06. | Sitzung des Gemeindevorstandes mit den Tagesordnungspunkten: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit; Genehmigung der Tagesordnung; Berichte des Bürgermeisters; Vergabe der Sanierung eines Teilstückes der Anna Henslerstraße |

(Finanzierung aus der Budgetposition 1/6120-61100 aus NV 2/8510+861000); Vergabe der Verdunkelung des Giebelbereichs im Winzsaal und im Foyer (Finanzierung aus der Budgetposition 1/3800-61400 aus NV 2/8510; Freigabe der Vergabe der Bearbeitung Hausanschlüsse, Digitaler Leistungskataster „Ortskanalisation BA 13“ – Detailprojekt „Unterer Sattelberg“ (Finanzierung aus der Budgetposition 1/8510-61200); Ansuchen um Ausnahmegewilligung gemäß § 35 Abs. 2 und 3 RPG LGBl. Nr. 39/1996, i.d.g.F. Ausnahme betreffend den rechtsgültigen Teilbebauungsplan der Gemeinde Klaus, Gst.-Nr. 772/6 – maximale Traufenhöhe 6,33 Meter statt 6,00 Meter - Kerstin und Bart Doorn Tschütsch 6 TOP1; Ansuchen um Ausnahmegewilligung gemäß § 35 Abs. 2 und 3 RPG LGBl. Nr. 39/1996, i.d.g.F. Ausnahme betreffend den rechtsgültigen Teilbebauungsplan der Gemeinde Klaus, Gst.-Nr.: .284 – bekiestes statt begrüntes Flachdach – Florian Mathis und Ramona Winkler, 6850 Dornbirn, Wieden; Ansuchen um Ausnahmegewilligung gemäß § 35 Abs. 2 und 3 RPG LGBl. Nr. 39/1996, i.d.g.F. Ausnahme betreffend den rechtsgültigen Teilbebauungsplan der Gemeinde Klaus, Gst.-Nr.: 62/5 – maximale Traufenhöhe 7,04 Meter statt 6,00 Meter – Frau Bettina Katharina Amengor Zanetty, Torkelweg 17 und Igor Marjanovic, Nordstraße 22, CH 9450 Altstätten; Genehmigung des Protokolls der 22. Sitzung vom 15. Mai 2017; Allfälliges

03.07. 14. Sitzung des Raumplanungs- u. Gemeindeentwicklungsausschusses mit den Tagesordnungspunkten: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit; Genehmigung der Tagesordnung; Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse und Vorschläge in Bezug auf die „Umsetzung der Rahmenplanung Teil REK – des gesamten Betriebsgebietes Klaus“ durch das Büro Falch und Festlegung der weiteren Vorgangsweise; Berichte von Bürgermeister Werner Müller als Vorsitzender Stellvertreter; Empfehlung an den Gemeindevorstand / Gemeindevertretung zur Vergabe der Variantenuntersuchung „Radschnellverbindung Rankweil – Klaus – Götzis“; Mutwillige Sachbeschädigung von Infrastruktureinrichtungen – Besprechung der weiteren Vorgangsweise; Diverse vermutlich nicht bewilligte Werbeanlagen in der Gemeinde; Öffentliches Wassergut im Bereich des Moosbrunnenbaches (südlich der Sattelbergstraße); Genehmigung des Protokolls der 14. Sitzung vom 14. Mai 2017; Grundteilung Ehrne Luzia und Katharina, Gst.-Nr. 769/3 – Abgabe einer Empfehlung an den Gemeindevorstand; Allfälliges

Zu Punkt 4: Rechnungsabschluss 2016 der Gruppenwasserversorgung Vorderland

Bgm. Werner Müller bringt den Rechnungsabschluss 2016 des Wasserverbandes Gruppenwasserversorgung Vorderland zur Kenntnis. Der RA 2016 schließt mit folgenden Zahlen ab:

Einnahmen:	VA 2016	RA 2016	+/- €	+/- %
	1.238.000,00	919.440,86	- 318.959,14	25,76 %
Ausgaben:	VA 2016	RA 2016	+/-€	+/- %
	1.238.400,00	919.440,86	- 318.959,14	25,76 %

Antrag Bgm. Werner Müller:

Wer dem Rechnungsabschluss 2016 der Gruppenwasserversorgung Vorderland, der auch in der letzten Sitzung der Mitgliederversammlung der Gruppenwasserversorgung am 4.7.2017 einstimmig beschlossen wurde zustimmt, die/den bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 5: Rechnungsabschluss 2016 des Abwasserverbandes Vorderland (ARA)

Bgm. Werner Müller bringt den Rechnungsabschluss 2016 des Abwasserverbandes Vorderland zur Kenntnis. Der RA 2016 schließt mit folgenden Zahlen ab:

Einnahmen:	VA 2016	RA 2016	+/- €	+/- %
	1.189.100,00	965.057,98	- 224.042,02	18,84 %
Ausgaben:	VA 2016	RA 2016	+/-€	+/- %
	1.189.100,00	965.057,98	- 224.042,02	18,84 %

Der Antrag wird mehrheitlich mit 23:1 Stimmen angenommen.

Zu Punkt 12: „Öffentliches Wassergut im Bereich des Moosbrunnenbaches (südlich der Sattelbergstraße“ - eingebracht nach § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG)

Antrag GV Dr. Heinz Vogel:

Im Rahmen der Erstellung eines Räumlichen Entwicklungskonzeptes (REK) soll das Thema Moosbrunnenbach miteinbezogen werden.

Der Antrag wird mit 13:11 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Zu Punkt 13: „Ausführlicher Zwischenbericht über die bisherige Arbeit des Raumplanungs- und Gemeindeentwicklungsausschusses bzgl. Teil REK – Betriebsgebiet“ - eingebracht nach § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG)

Antrag GV Arthur Frick:

GV Arthur Frick beantragt die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 14: „Veröffentlichung sämtlicher Verordnungen der Gemeinde Klaus auf der Homepage der Gemeinde“ – eingebracht nach § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG)

Antrag GV Dr. Heinz Vogel:

Im § 32 des Vorarlberger Gemeindegesetzes heißt es: „Jede Gemeinde hat eine Verordnungssammlung anzulegen, die im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufzulegen ist. Darüber hinaus heißt es: Wenn eine Gemeinde eine Homepage im Internet besitzt, sollen ihre Verordnungen nach Möglichkeit überdies auf der Homepage zur Allgemeinheit abrufbar sein. Die neu erlassenen Verordnungen der Gemeinde Klaus sollen ab sofort auf der Gemeindehomepage abrufbar sein. Die anderen binnen eines halben Jahres dort für die Allgemeinheit abrufbar sein.

Der Antrag wird mit 21:3 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Zu Punkt 15: „Diverse (vermutlich) nicht bewilligte Werbeanlagen in der Gemeinde Klaus“ - eingebracht nach § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG)

Antrag GV Dr. Heinz Vogel:

Bürgermeister Werner Müller hat angekündigt, dass die Wirtschaftsgemeinschaft Vorderland eine Informationsveranstaltung mit der BH-Feldkirch organisiert zum Themenkreis „Werbemittel im öffentlichen Raum – Gesetzliche Grundlagen“. Die Gemeinde Klaus begrüßt und unterstützt diese Vorgangsweise.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 16: Genehmigung des Protokolls der 17. Sitzung vom 24. Mai 2017

Antrag Bgm. Werner Müller:

Wer dem vorgelegten Protokoll der 17. Sitzung vom 24. Mai 2017 zustimmt, die/den bitte ich um ein Handzeichen.

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 17: Haftungsübernahme für den die Gemeinde Klaus betreffenden Teil eines Darlehens des Wasserverbandes Gruppenwasserversorgung Vorderland

Antrag Bgm. Werner Müller:

Der Wasserverband Gruppenwasserversorgung Vorderland, dem die Gemeinden Klaus, Koblach, Röthis und Weiler angehören, benötigt zur Finanzierung der Bauabschnitte BA 10 (Sanierung Hochbehälter Klaus II) und BA 12 (Transportleitung Gehrenstraße – Zone Weiler) ein Darlehen in Höhe von EUR 700.000,00. Wer der Haftungsübernahme gegenüber der Bank Austria für den die Gemeinde Klaus betreffenden Anteil des Darle-

hens in Höhe von EUR 200.000,-- zustimmt, die/den bitte ich um ein Handzeichen.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Issa Zacharia

Schriftführer

Bgm. Werner Müller

Vorsitzender